



"ABSCHLUSS- BERICHT"

"Arbeitszeit bei
Eisenbahnverkehrs-
unternehmen 2015"

ABSCHLUSSBERICHT

Arbeitszeit bei Eisenbahnverkehrsunternehmen

Bearbeitung:

Diana Faller

Mainz, Dezember 2015

IMPRESSUM

Herausgeber: Landesamt für Umwelt Rheinland-Pfalz
Kaiser-Friedrich-Straße 7
55116 Mainz

© 2015

Nachdruck und Wiedergabe nur mit Genehmigung des Herausgebers

INHALTSVERZEICHNIS

Einleitung	7
Projektziel	7
Projektergebnisse (siehe auch Anlage 2)	8
• Allgemein	8
<i>Lokomotivführer</i>	8
<i>Zugbegleiter</i>	8
<i>Lokomotivführer und Zugbegleiter im Personenverkehr</i>	8
<i>Sonstiges Personal (z. B. Verwaltungspersonal, Gleisarbeiter)</i>	9
• Erledigungen	9
Zusammenfassung	9



Einleitung

Die Überwachung der Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen über die Arbeitszeit hatte auch 2015 einen festen Platz im Rahmen der rheinland-pfälzischen Programmarbeit. Die Ergebnisse der Kontrollen der letzten Jahre beim Personen- und Güterverkehr zeigten, dass die Beanstandungsquote hinsichtlich der Einhaltung der Vorschriften nach dem Arbeitszeitgesetz relativ hoch ist.

In 2015 wurde ein besonderes Augenmerk auf den Personen- und Gütertransport bei Eisenbahnverkehrsunternehmen gelegt.

Die Tätigkeiten von Lokomotivführern und Zugbegleitern sind durch lange Arbeitszeiten, auch nachts und am Wochenende geprägt.

Aufgrund dieser Belastungen sind Stress und Ermüdungserscheinungen, die häufig auch eine Unfallursache darstellen können, keine Seltenheit.

Die Einhaltung der Arbeitsschutzbestimmungen sind daher für den Arbeitsschutz der Betroffenen von besonderer Bedeutung, da diese Vorschriften unter anderem die maximal zulässigen täglichen Arbeitszeiten, sowie die notwendigen Pausen und Ruhezeiten der Lokomotivführer und Zugbegleiter regeln.

In der Vorbereitungsphase erstellte das Landesamt für Umwelt gemeinsam mit den Struktur- und Genehmigungsdirektionen Nord und Süd eine Checkliste (Anlage 1), welche unter anderem Fragen zu höchstzulässigen Arbeitszeiten, Ruhepausen und Ruhezeiten beinhaltet.

Projektziel

Die aktuelle Untersuchung der rheinland-pfälzischen Gewerbeaufsicht im Rahmen der Programmarbeit 2015 diente der Überprüfung der Einhaltung der gesetzlichen Arbeitszeitregelungen in rheinland-pfälzischen Eisenbahnverkehrsunternehmen.

Neben der Ermittlung und dem Abstellen von Ursachen für die Nichteinhaltung der Bestimmungen sollen die Verantwortlichen der Betriebe auch dafür sensibilisiert werden, dass die Einhaltung der Schutzvorschriften für die Erhaltung der Gesundheit und Leistungsfähigkeit der Beschäftigten eine zentrale Rolle spielt.

Die Überprüfung erfolgte in den Betrieben selbst oder durch die Anforderung von Arbeitszeitnachweisen und erbrachte folgende Ergebnisse.

Projektergebnisse (siehe auch Anlage 2)

Allgemein

Die Regionalstellen der Genehmigungsdirektionen Nord und Süd überprüften zwölf Betriebe des Güter- und Personenbeförderungsverkehrs, in denen zum Überprüfungszeitpunkt insgesamt 36458 Beschäftigte arbeiteten. Die Anzahl der Lokomotivführer betrug 303, der Zugbegleiter 66 und des sonstigen Personals 76.

In sieben Betrieben mussten Verstöße gegen die gesetzlichen Bestimmungen festgestellt werden.

Lokomotivführer

Bei 132 von 303 überprüften Lokomotivführern gab es Beanstandungen.

Die Gewerbeaufsichtsbeamten stellten in fünf Betrieben fest, dass die Beschäftigten die höchstzulässigen täglichen Arbeitszeiten überschritten. In 963 Fällen lagen diese bei über zehn und 369 Mal bei über elf Stunden.

Die täglichen Ruhepausen von 30 bzw. 45 Minuten wurden in drei Betrieben teilweise nicht eingehalten, wobei 776 Mal keine 30 Minuten Pause bei einer Arbeitszeit von mehr als sechs Stunden und 775 Mal keine 45 Minuten Pause bei einer Arbeitszeit von mehr als neun Stunden gewährt wurde.

In sieben Betrieben gab es in 102 Fällen Verstöße gegen die Einhaltung der täglichen Ruhezeit von elf bzw. zehn Stunden.

Keine oder nur unzureichende Kenntnisse über die Regelungen des Arbeitszeitgesetzes hatten die Beschäftigten in einem Betrieb.

Zugbegleiter

Bei 59 von 66 überprüften Zugbegleitern gab es Beanstandungen.

Die Gewerbeaufsichtsbeamten stellten in zwei Betrieben fest, dass die Beschäftigten die höchstzulässigen täglichen Arbeitszeiten überschritten. In 454 Fällen lagen diese über zehn Stunden und 398 Mal bei über elf Stunden.

Die täglichen Ruhepausen wurden in einem Betrieb teilweise nicht eingehalten, wobei 91 Mal keine 30 Minuten bei einer Arbeitszeit von mehr als sechs Stunden und 95 Mal keine 45 Minuten Pause bei einer Arbeitszeit von mehr als neun Stunden gewährt wurde.

In einem Betrieb gab es in 41 Fällen Verstöße gegen die Einhaltung der täglichen Ruhezeit von elf bzw. zehn Stunden.

Lokomotivführer und Zugbegleiter im Personenverkehr

Die Gewerbeaufsichtsbeamten stellten in einem Betrieb fest, dass die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen keine ausreichenden Pausen- bzw. Bereitschaftsräume und Toiletten zur Verfügung hatten.

Präventionskonzepte für Beschäftigte beim Umgang mit gewaltbereiten Fahrgästen gab es in fünf Betrieben nicht.

Sonstiges Personal (z. B. Verwaltungspersonal, Gleisarbeiter)

Bei neun von 76 überprüften Beschäftigten gab es Beanstandungen.

Die Gewerbeaufsichtsbeamten stellten in zwei Betrieben fest, dass die Beschäftigten die höchstzulässigen täglichen Arbeitszeiten überschritten. In 71 Fällen betrug diese über elf Stunden.

Die täglichen Ruhepausen wurden in einem Betrieb teilweise nicht eingehalten, wobei 375 Mal keine 30 Minuten Pause bei einer Arbeitszeit von mehr als sechs Stunden und 281 Mal keine 45 Minuten Pause bei einer Arbeitszeit von mehr als neun Stunden gewährt wurde.

In einem Betrieb gab es vier Verstöße gegen die Einhaltung der täglichen Ruhezeit.

Erledigungen

Insgesamt führten die im Rahmen der Programmarbeit der rheinland-pfälzischen Gewerbeaufsicht festgestellten Verstöße dazu, dass gegen vier der überprüften Betriebe aufgrund zahlreicher Verstöße gegen die täglichen Arbeits- und Ruhezeiten und Nichteinhaltung der Ruhepausen Verfahren nach dem Gesetz über Ordnungswidrigkeiten eingeleitet werden mussten.

Revisionsschreiben wurden für drei Betriebe gefertigt, bei denen die Anzahl der Verstöße geringer war.

Zusammenfassung

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der rheinland-pfälzischen Gewerbeaufsicht stellten in der Mehrzahl der überprüften Betriebe Verstöße gegen die Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften des Arbeitszeitgesetzes fest.

Der Schwerpunkt der Mängel lag bei der Überschreitung der höchst zulässigen täglichen Arbeitszeiten und der Nichteinhaltung der täglichen Ruhepausen- und Ruhezeiten.

Auffällig war auch die Tatsache, dass in fünf Betrieben Präventionskonzepte für Beschäftigte beim Umgang mit gewaltbereiten Fahrgästen nicht vorhanden waren.

Das Ergebnis zeigt, dass weiterhin Überprüfungen in diesem Beschäftigungsbereich erforderlich sind, damit die verantwortlichen Betriebsinhaber und Beschäftigten durch eine gezielte Beratung auf die Notwendigkeit der Einhaltung der Arbeitsschutzvorschriften hingewiesen werden.

Nur auf diesem Weg kann die Verkehrssicherheit im Schienenverkehr erhöht und damit die Unfallhäufigkeit reduziert werden.

Mainz, den 08. Dezember 2015

Referat 25